

1 Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Mit dem Signal Box-Service ermöglicht die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG („Telefónica Germany“) dem Kunden die Nutzung eines Funknetzwerkes (sog. „Femtozelle“), das der Verbesserung der Mobilfunkabdeckung innerhalb von Gebäuden dienen soll (im Folgenden: „Signal Box-Service“). Das Produkt von Telefónica Germany, welches die Funktionalität Femtozelle bietet, heißt Signal Box.
- 1.2 Der Service richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.
- 1.3 Für die, für den Signal Box-Service vom Kunden erworbene, Hardware gelten allein die jeweils aktuellen „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ von Telefónica Germany. Der Signal Box-Service setzt voraus, dass die Signal Box dementsprechend bei Telefónica Germany gekauft wurde und zumindest eine Mobilfunkkarte von Telefónica Germany aktiv ist.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag über den Signal Box-Service kommt mit Bestätigung der erfolgreichen Registrierung des Kunden über den o2 Business Easy Access von Telefónica Germany, spätestens aber mit Inbetriebnahme der unter 3.1 beschriebenen Leistung zustande.

3 Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Der Signal Box-Service besteht in der Registrierung und Freischaltung der Signal Box wie in diesen AGB und den Infoblättern beschrieben. Nach der Freischaltung leitet Telefónica Germany alle (mit dem Kunden gesondert vereinbarten) Mobilfunkleistungen aus dem Versorgungsbereich der Signal Box ins o2 Netz weiter.
Aufkommender Sprachverkehr wird dabei in Datenverkehr umgewandelt und als Datenverkehr abgeleitet. Der Signal Box-Service unterstützt nur LTE-fähige Mobilfunkgeräte, die im 4G-/LTE Modus genutzt werden.
- 3.2 Die Nutzung der Signal Box hat keinen Einfluss auf den vereinbarten Tarif und die Berechnung der Mobilfunkleistungen. Für den Signal Box-Service fällt keine zusätzliche laufende Vergütung an.
- 3.3 Telefónica Germany bleibt Betreiber des Funknetzwerkes und damit Frequenznutzer im Sinne des Telekommunikationsgesetzes.

4 Nutzungsvoraussetzungen

- 4.1 Voraussetzung für die Nutzung des Signal Box-Service ist, dass der Kunde am Betriebsstandort des Funknetzwerkes über eine ausreichende ADSL-Breitbandverbindung verfügt (mindestens 50 Mbit/s für Signal Box LTE S und mindestens 100 Mbit/s für die Signal Box LTE M) über welche die Ab- und Weiterleitung des aufkommenden Datenverkehrs realisiert wird. Diese Verbindung ist nicht Gegenstand des Signal Box-Service. Bei geringerer Bandbreite kann ein ordnungsgemäßer Betrieb der Signal Box nicht gewährleistet werden; bei einer Unterbrechung der Breitbandverbindung steht der Signal Box-Service nicht zur Verfügung.
- 4.2 Der Signal Box-Service steht nur zur Verfügung, wenn das Funknetzwerk die zur Standortbestimmung erforderlichen Netz-Nachbarzellen lokalisieren kann. Soweit das nicht der Fall ist (z.B. bei nicht vorhandener Mobilfunkversorgung) ist das Funknetzwerk zunächst gesperrt. Der Kunde kann die Sperre aufheben, wenn er gegenüber dem o2 Business Easy Access von Telefónica Germany, die Adresse des Betriebsstandortes bestätigt
- 4.3 Ein Betrieb der Signal Box in ausländischen Funknetzen oder in anderen Netzen in Deutschland ist aufgrund technischer Beschränkungen ausgeschlossen.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde darf die Signal Box-Services nicht missbräuchlich sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen nutzen. Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter oder von Telefónica Germany (einschl. Urheberrechte) führt oder eine solche unterstützt.
- 5.2 Der Signal Box-Service darf allein an dem vertraglich vereinbarten und vom Kunden registrierten Betriebsstandort betrieben werden, der in der Bundesrepublik Deutschland liegen muss. Der Betriebsstandort der geostationären Zelle darf nicht verändert werden.
- 5.3 Diese Leitung darf nicht über andere Standorte via Tunneling-Protokolle geroutet werden (Standortvernetzung).
- 5.4 Der Kunde wird Passwörter, geheim halten und unverzüglich ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 5.5 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 5.1 – 5.3 ist Telefónica Germany berechnigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen.

6 Laufzeit / Kündigung / Deaktivierung

- 6.1 Der Signal Box-Service hat keine Mindestlaufzeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden
- 6.2 Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.3 Telefónica Germany behält sich vor, den Signal Box-Service zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn dies auf Grund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen erforderlich ist.

7 Haftung von Telefónica Germany

- 7.1 Telefónica Germany haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, unbeschränkt
 - a) für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 - b) bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
 - c) soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
 - d) soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat.
- 7.2 Im Übrigen haftet Telefónica Germany für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.
- 7.3 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 7.4 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.5 In Bezug auf die von Telefónica Germany zur Verfügung gestellten technischen Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 7.6 Die Haftung von Telefónica Germany ist ausgeschlossen für Schäden, die Telefónica Germany nicht zu vertreten hat, insbesondere durch unberechtigte Eingriffe des Kunden oder der Nutzer in das Telekommunikationsnetz von Telefónica Germany, die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden, oder der Nutzer, fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunde, die Nutzer oder Dritte oder durch die fehlenden Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung

oder sonstigen Produktinformation vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen entstanden sind.

- 7.7 Die Verjährungsfrist für sämtliche Haftungsansprüche gegenüber Telefónica Germany, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht für die Fällen, in denen die Haftung nach dieser Ziffer 5 unbeschränkt ist.
- 7.8 Die Regelung des § 44a des Telekommunikationsgesetzes ("TKG") bleibt von den Regelungen dieser Ziffer 7 unberührt. Soweit § 44a TKG Anwendung findet, gilt § 44a TKG anstelle der Ziffern 7.1 bis 7.3.
- 7.9 Sofern Telefónica Germany nach vorstehenden Bestimmungen für Datenverluste haftet, ist diese Haftung zusätzlich auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

8 Datenschutz

Informationen, insbesondere zu Bonitäts- bzw. Identitätsprüfungen sowie zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden, zu grundlegenden Verarbeitungstatbeständen sowie über seine Gestaltungs-, Wahl- und weitere Betroffenenrechte werden in unserem Datenschutzmerkblatt unter o2.de/business/recht/datenschutz bereitgestellt.

9 Schlussbestimmungen und Hinweise

- 9.1 Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den Bestimmungen TKG einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- 9.2 Die von Telefónica Germany auf Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und aus ihnen folgende Ansprüche, gleich welcher Art, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und des deutschen internationalen Privatrechts.
- 9.3 Gerichtsstand ist München.
- 9.4 Telefónica Germany kann vertraglichen Leistungen durch Dritte (Subunternehmer) erbringen lassen.
- 9.5 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.6 Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Telefónica Germany nicht berechtigt, den Vertrag – ganz oder teilweise – an Dritte zu übertragen oder Ansprüche aus dem Vertrag gegen Telefónica Germany an Dritte abzutreten. Telefónica Germany ist berechtigt, den Vertrag auf an Telefónica Germany beteiligte Unternehmen oder mit Telefónica Germany im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen zu übertragen. Abtretungen nach § 354a HGB bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- 9.7 Sofern in dem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, kann der Vertrag nur durch eine schriftliche Abänderungsvereinbarung geändert werden, die von vertretungsberechtigten Vertretern beider Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet werden muss. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- 9.8 Telefónica Germany ist berechtigt, Informationen des Kunden im Rahmen der Optimierung der vertraglichen Leistung auszuwerten.
- 9.9 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser AGB, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.